

## HAUSORDNUNG PFARREIHEIM ST. NIKOLAUS

1. Wenden Sie sich an die Hauswartin Frau Karin Wyss, Tel. 079 427 95 85, wenn Sie die Räumlichkeiten besichtigen möchten.  
Bitte melden Sie sich mindestens 4 Tage vor dem Termin betreffend Schlüsselübergabe. Diese erfolgt bei Wochenendvermietungen am Freitag um 18 Uhr mit Frau Wyss. Schlüsselrückgabe am Folgetag um 19 Uhr oder nach Vereinbarung.
2. Das Saal-Depot von Fr. 300.- in bar ist bei der Schlüsselübergabe an die Hauswartin zu übergeben. Eine Nachreinigung wird mit dem Depot verrechnet (Fr. 50.00 pro Stunde). Nicht gemeldete Schäden und versteckte Mängel können nachträglich in Rechnung gestellt werden.
3. Im Saal sind 130 Personen bei Bankettbestuhlung oder maximal 200 Personen bei Konzertbestuhlung erlaubt. Es ist nur die Anzahl Personen erlaubt, die auf dem Mietvertrag eingetragen wurde. Der Vermieter schliesst im Ereignisfall jede Haftung aus.
4. Das Vorbereiten und Aufräumen der Räumlichkeiten ist Sache des Mieters. Tische und Stühle müssen wieder an ihren ursprünglichen Ort gestellt werden. Für die Raumdekoration dürfen keine Nägel, Reissnägel und Leim verwendet werden. Klebstreifen sind vollständig zu entfernen, Konfetti dürfen nicht benutzt werden.
5. Die Benützung der Lautsprecher- und Beameranlage ist nur nach Voranmeldung und Mietgebühr gestattet. Das Klavier ist abgeschlossen und nur nach Absprache mit Frau Wyss benutzbar.
6. Die Räumlichkeiten können ab 8.00 Uhr bezogen werden und müssen in der Regel bis spätestens 12.00 Uhr des folgenden Tages aufgeräumt und gereinigt sein. Bei verspäteter Abgabe werden Fr. 100.00 verrechnet.
7. Küchen- und Saalbenützung:
  - Die Küche und das Foyer sind nass aufzuziehen.
  - Apparate und Kücheneinrichtungen müssen gereinigt werden.
  - Der Kühlschrank ist noch am gleichen Tag zu leeren (nicht abschalten).
  - Geschirrtücher und Abfallsäcke sind mitzubringen.
  - In der Küche dürfen aus feuerpolizeilichen Gründen nur die kücheneigenen Kochstellen benützt werden. Das Kochen mit einem Gaskocher oder externen Küchengeräten ist strikt untersagt.
  - Geräte dürfen nur von einer instruierten Person bedient werden.
  - Defektes Geschirr ist zu melden und muss bezahlt werden.
  - Die Tische und Stühle sind unbedingt nach Gebrauch zu reinigen.

- Der Saalboden darf nur besenrein gereinigt werden.
- 8. Anlässe müssen spätestens um 02.00 Uhr beendet sein, sonntags nur bis 24.00 Uhr. Die Zeit der Vorbereitung am Vortag ist begrenzt auf 18.00 – 23.00 Uhr.
- 9. Im Pfarreiheim ist es strikt untersagt zu übernachten.
- 10. Für Anlässe mit Wirtschaftsbetrieb/Freinacht (nur bis 02.00 Uhr) muss bei der Gemeindepolizei eine Bewilligung, beantragt werden. (Polzeiverordnung Reinach § 16 ff.)
- 11. Die Nachtruhe der Nachbarn darf nicht gestört werden. Die Läden und Fenster im Saal müssen ab 22.00 Uhr geschlossen werden (Ventilation einschalten). Es ist jeglicher Lärm nach 22.00 Uhr ausserhalb des Hauses untersagt und ab 24.00 Uhr die Musik leise zu stellen. Auch vor 22.00 Uhr ist auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen.
- 12. Saalmobiliar darf nicht im Freien benützt werden.
- 13. Das Betreten des Rasens ist bei schlechter Witterung (Regen, Schnee) untersagt.
- 14. Der Abfall muss gemäss Gemeindereglement entsorgt werden, d.h. jeder Benützer nimmt seinen Abfall mit nach Hause oder verwendet Reinacher Abfallsäcke, die bei Coop oder Migros an der Kasse erhältlich sind und stellt sie in den Container vor dem Pfarreiheim.
- 15. Bitte beachten Sie, dass keine Wertgegenstände in der Garderobe liegen gelassen werden (keine Haftung des Vermieters).
- 16. Das ganze Gebäude ist rauchfrei.
- 17. Das Befahren des Areals erfolgt auf eigene Verantwortung und ist nur für das Ein- und Ausladen von Material erlaubt (höchstens 1 Auto).
- 18. Haftung: Für allfällige Schäden haftet der Mieter. Bei Verlust des Schlüssels haftet der Mieter für die Kosten einer neuen Schliessanlage.

Bitte senden Sie uns einen unterschriebenen Vertrag innerhalb von zwei Wochen zurück an:  
Pfarramt St. Nikolaus, Kirchgasse 7A, 4153 Reinach, [patricia.pargger@rkk-reinach.ch](mailto:patricia.pargger@rkk-reinach.ch).

**Mit der Unterschrift wird von der Hausordnung verbindlich Kenntnis genommen.**

---

Ort, Datum

Unterschrift Pfarreisekretariat

---

Ort, Datum

Unterschrift Mieter / Mieterin